

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 11 (1844)

Artikel: Berichte über die militärischen Leistungen der Kantone im Jahre 1843
Autor: Frey / Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte über die militärischen Leistungen der Kantone im Jahr 1843.

I. Kanton Zürich.

Verfaßt von Herrn Stabshauptmann Ott.

A. Geniecorps.

Militärschule.

An derselben nahmen Theil:

- 4 Sappeurskadetten erster Klasse.
- 2 Pontonnierkadetten erster Klasse.
- 2 Sappeurskadetten zweiter Klasse.
- 43 Sappeurrekruten.

Neben der Soldaten- und Pelotonschule, dem innern Dienst und dem Felddienst, wurde diese Mannschaft in den Arbeiten, welche von diesem Corps speziell ausgeführt werden sollen, unterrichtet, wobei besonders die Verfertigung von tonischen und viereckigen Barraken und Anlegung von Minen verschiedenener Art zu erwähnen sind. — Am Schlusse der Schule wurde auf einem Übungsmarsche eine alte steinerne Brücke gesprengt.

Hauptübung.

Dieser jährlich wiederkehrende Zusammenzug der Corps wurde, wie früher, benutzt zur Repetition des Erlernten, ein Ausmarsch und damit verbundener Flußübergang über den Rhein bei Eglisau wurde durch das äußerst schlechte Wetter unmöglich gemacht.

Ein Detaschement Sappeurs und Pontonniers war auch dieses Jahr in der Militärschule in Thun; erstere erhielten

einen ziemlich umfassenden Unterricht, für letztere dagegen ist kein Nutzen wahrgenommen worden, woran hauptsächlich die zu kleine Zahl der ein Detaschement bildenden Genietruppen bei diesen wie bei anderen eidgenössischen Diensttours Schuld ist.

B. Artillerie.

Die Vorlesungen des Oberinstruktors der Waffe, zunächst für die Kadetten der Artillerie, dann aber auch mit freiem Zutritt für alle Offiziere des Kantons, wurden, da keine Kadetten zu dem Corps traten und von Anfang an ein schwacher Besuch statt fand, bald eingestellt.

Artillerieschule.

Der Unterrichtsplan ist alle Jahre der nämliche; da er im vorigen Berichte detaillirt enthalten, so wird er nun nicht mehr aufgeführt.

Den 3. April begann die Instruktion für

2 Kadetten der ersten Klasse,

1 Kadett zweiter Klasse,

4 Unteroffiziere der Parkkompagnie,

unter dem Oberinstruktor der Artillerie.

Zu diesen traten am 9. April der Traininstruktor und Trompeterinstruktor; ferner:

1 Oberlieutenant als Schulkommandant, | für die ganze

3 zweite Unterlieutenants, | Instruktion,

1 Offizier der Parkkompagnie, für 3 Wochen,

1 Feldweibel für 13 Tage,

1 Fourier für 10 Tage,

1 Wachtmeister für 3 Wochen,

2 Traincorporale für 5 Wochen,

3 Traingefreite für 5 Wochen,

4 Trompeter für 5 Wochen,

17 Mann.

Uebertrag.

17 Mann.

4 Trompeter für 3 Wochen,
24 Parfreiter für 3 Wochen,
30 Trainreiter für 5 Wochen,

75 Mann zusammen.

Endlich den 18. April :

2 Kanonierwachtmeister für 4 Wochen,
2 Kanonierkorporale für 4 Wochen,
4 Kanoniergefreite für 4 Wochen,
47 Kanonierrekruten für 4 Wochen,

130 Mann machten demnach die Instruktion mit.

Es wurden nach und nach 42 Pferde in die Instruktion gezogen.

Höchst ungünstige Witterung in den letzten zwei Wochen der Schule machten es beinahe unmöglich, die Mannschaft mit der eigentlichen Taktik der Artillerie gehörig bekannt zu machen, und die Probe guter Artillerie, wo die Artilleristen und Trainsoldaten einig handeln, abzulegen. Die Einzelausbildung hat dagegen durch diesen Umstand bedeutend gewonnen und es zeigten sich viele Unteroffiziere im Instruieren, besonders bei der Geschüßschule, sehr geschickt.

Hauptübung.

Die während der Dauer dieses Zusammenzuges stattgehabten Uebungen zeigten, daß die Artillerie immer mehr sich ausbildet, und die in der Instruktion und eidgenössischen Militärschule erworbenen Kenntnisse durch diese Wiederholung sich fest eingeprägt.

Die Resultate der dießjährigen Wettfeuer mit Vierpfünder-Kanonen bei 20½ Loth Feldladung, auf 600 Schritt gegen ein Ziel von 6' Höhe und 24' Breite, ergaben ein Mittel

A. 5 Geschütze per pièce. Schulfcompagnie. Komp. Nr. 1, 2, 6.

	Sekunden bis zum ersten Schuß.	Ganze Anzahl der Sekunden.	Treffer.	Quotient.	Quotient für ein Geschütz.	Zahl aller Geschütze.	Zahl aller Treffer.	Verhältnis der Treffer auf 100 Geschütze.
Geschützweise . .	81. 19	279"	3 ¹ / ₁₆	91"	91"	80	49	61. 25
Zugweise . . .	61. 25	244". 5	5. 37	44". 9	89". 8	80	43	53. 75
Batterieweise . .		237	7. ¹ / ₃	32". 3	129". 2	60	22	36. 66

B. 3 Geschütze per pièce. Komp. Nr. 3, 4.

Geschützweise . .	86. 25	205". 51	2 ¹ / ₈	96. 8	96. 8	24	17	70. 83
Zugweise . . .	70, 50	191". 75	3 ¹ / ₂	54. 8	109. 6	24	14	58. 33
Batterieweise . .		186". 5.	5 ¹ / ₂	33. 91	135. 64	24	11	45. 83
						292	156	53. 42

Ein Detaschement Artillerie und Train mit 4 Offizieren wohnte der Militärschule in Thun bei, und hat auch den in frühern Jahren von der zürcher'schen Artillerie behaupteten ehrenvollen Platz unter den Kontingenten der verschiedenen Kantone eingenommen.

C. Kavallerie.

Militärschule.

Es wurden durch den Instruktor nach dem Lehrplane von 1842 zwei Offiziere, ein Aspirant, vom 6. Juni beginnend, unterrichtet, ferner traten

- 1 Wachtmeister,
- 3 Korporale,
- 2 Trompeterrefruten,
- 19 Refruten den 12. Juli für 5 Wochen in die Schule.

Im Ganzen waren diese Refruten gut eingeübt und in disziplinarischer Beziehung erhielten sie ein gutes Zeugniß. Die Pferde waren gut und blieben gesund.

Die Mannschaft der Schule mit den zur Vorübung in Zürich eingetroffenen Cadres der 3 Kavalleriekompagnien marschirte den 15. Juli über Wädenschweil nach Anonau zur Hauptübung.

Hauptübung.

Der Stand der drei Kompagnien war den 16. Juli:

Davon abwesend bei der Hauptübung:

Hauptleute . . .	3	3
Oberlieutenants . .	3	—
Unterlieutenants . .	5	1
Pferdeärzte . . .	3	3
Feldweibel . . .	4	—
	18	7

Davon abwesend bei der Hauptübung:

Uebertrag.	18	7
Fouriers . .	3	—
Wachtmeister .	6	1
Korporale . .	9	—
Fraters . . .	3	1
Hufschmiede .	4	—
Sattler . . .	3	—
Trompeter . .	11	2
Reiter . . .	112	18
	<u>169</u>	<u>26</u>
Depot . . .	14	

Summa . 183 Mann.

Die Kantonnemente waren nicht ganz gut, der Exerzierplatz so beengt, daß man genöthigt war, dieses Jahr meistens Feldmanövers auszuführen, welche sehr gut gelangen, einen Beweis von der Intelligenz der Offiziere und Mannschaften gaben, und auch durch größere Anstrengung die Pferde bezüglich auf ihre Ausdauer auf eine richtige Probe stellten, welche letztere ein günstiges Resultat hatte. Das Prämienreiten und Schießen bildeten den Schluß auch dieser Hauptübung nebst einer Inspektion durch den Waffekommandanten und die Kommissariatsmusterung.

Zum Nachdienst

wurden die bei der Hauptübung ausgebliebenen Offiziere und Reiter vom 25. September bis 4. Oktober in die Kaserne gezogen.

D. Scharfschützen.

Der Rekrutenunterricht auf den Exerzierplätzen, bestehend aus vier Tagen, wurde von 72 Rekruten besucht, von denen 44 zum ersten Auszug, 2 zur Landwehr, 26 zum Depot eingetheilt wurden.

Die Militärschule, vom 12. bis 24. Juni,
 bestand aus 1 Oberlieutenant, als Kommandant,
 2 Unterlieutenants,
 2 Kadetten zweiter Klasse,
 1 Feldweibel für 3 Tage,
 2 Wachtmeistern,
 3 Korporalen,
 10 Trompeter,
 42 Rekruten,
 63 Mann.

Der Unterricht wurde wie im Jahr 1842 erteilt, wozu
 noch einiger Unterricht im Bajonnetfechten kam.

Resultat der Schießübungen:

	Schüsse.	Treffer.	Distanz.
Cadres	144	89	500' und 750' Schnellfeuer. Wind.
Rekruten	330	172	500'. Einschießen des Stutzer. Regen.
	414	120	500' und 750', anhaltend starker Regen, veränderlicher Wind.
	319	139	500' und 750'. Regen.
	287	119	500', 750', 1000. Windstille.
	380	136	
	736	249	500', 750', 1000', 1250' im Vorrücken auf 1150' — 875'. Windstille.
	630	262	im Vorrücken und Zurückziehen von 1000'—700'—1125'—1000'.
	690	239	
	1008	367	von 750'—1250'—500' mit auf- gepflanztem Bajonett.
	909	327	von 1000'—875'—575'—1375'. Schnellfeuer.
	5847	2210	= 38% auf ein Ziel von 6' hoch und 2½ breit.

Vor- und Hauptübung.

Die Vorübung für die Cadres der vier Auszügerkompagnien dauerte vom 14. — 17. Juli, die Hauptübung der Komp. 2 und 4 vom 17. — 19. Juli, der Komp. 1 und 3 vom 17. — 22. Juli. Die Feldmanövers wurden durch schlechtes Wetter vereitelt, im Uebrigen die Zeit auf Repetition des in der Militärschule Erlernten verwendet.

Diese vier Kompagnien sind vollzählig, die acht Landwehrkompagnien dagegen schwach an Mannschaft.

Distanzschießübungen

finden statt wie frühere Jahre, es fehlt aber an Beaufsichtigung derselben, und Entschädigung der Mannschaft für die Munition.

E. Infanterie.

Dem Rekrutenunterricht auf den Exerzierplätzen wohnten circa 3330 Mann bei.

Ein außergewöhnlicher Wiederholungskurs von sechs Tagen fand im Mai statt für die Cadres der vier Landwehrbataillone, welcher auf den ausdrücklichen Wunsch des Kommandanten vom Kriegsrathe angeordnet und zahlreich besucht wurden. Das Ergebniß dieses Unterrichts für diese Abtheilung unserer Miliz, welche sonst nur zwei jährliche Übungstage hat, war sehr befriedigend.

Die Militärschule, welche den 6. Juni begann, war an Zahl der Einberufenen und mit Bezug auf den Unterrichtsplan gleich derjenigen von 1842. Die Zahl der Kadetten betrug für die erste Klasse 18, von denen nach abgelegtem Examen 17 brevetirt wurden, für die zweite Klasse 19. Ferner wurden von zehn Aspiranten auf Offiziersstellen bei der Landwehr 9 brevetirt.

Die Hauptübungen begannen den 24. Juli, gleich nach Beendigung der Militärschule und dauerten für die acht Auszüglerbataillone je eine Woche; Uebungen und Unterricht waren denjenigen von 1842 gleich.

Die vier Landwehrbataillone erster Klasse hatten ihre gesetzlichen zweitägigen Uebungen in den Kreisen. Von dem ersten derselben wurde in Verbindung mit einer Landwehrschißzenkompagnie ein Feldmanöver ausgeführt, welches als gelungen bezeichnet wird.

Die diesjährigen Militärübungen wurden durch die schlechte Witterung sehr gehindert, und mußten bei allen Waffen durch theoretischen Unterricht in bedeutendem Maße ersetzt werden.

Bestand des Offizierscorps des Kantons Zürich im Jahr 1843,
nach dem Offiziersetat von 1843.

Corps.	Oberst.	Oberstlieutenant.	Major.	Adjutant.	Quartiermeister.	Feldprediger.	Bataillonsarzt.	Art.- und Geniearzt.	Unterarzt.	Hauptmann.	Oberlieutenant.	1r. Unterlieutenant.	2r. Unterlieutenant.	Instruktoren.
Genie.														
Auszug.	1	—	—	—	—	—	—	2	—	3	4	2	7	
Landwehr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	
Uneingetheilt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	
Artillerie.														
Auszug.	1	1	1	—	—	—	—	7	—	7	10	8	4	1 Oberstlieut.
Landwehr.	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	2	2	1	1 Oberlieut.
Uneingetheilt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	
Kavallerie.														
Auszug.	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	3	7	—	1 Oberlieut.
Uneingetheilt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	
Schützen.														
Auszug.	—	1	1	—	—	—	—	—	—	4	6	6	13	1 Unterlieut.
Landwehr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	7	6	
Uneingetheilt.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
Infanterie.														
Auszug.	1	8	8	6	7	3	8	15	51	54	54	56	56	1 Major.
Landwehr.	—	8	8	2	6	—	4	7	50	31	32	21	21	4 Hauptleute.
Uneingetheilt.	1	2	1	—	—	—	1	1	9	7	7	6	5	4 Unterlieut.
Eidgen. Stab.														
Quartiermeisterst.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	
Artilleriest.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1 Oberstl.
Generalst.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1 Oberl.
Justizst.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1 Unterl.
Commissariat.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	
Medizinalst.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	
Summa	6	23	24	8	13	3	13	11	23	150	130	133	127	12

Ohne die Feldprediger, Aerzte, eidgen. Justiz- und Commissariats-Offiziere, in Allem 601 Offiziere.

II. Kanton Solothurn.

Verfaßt von Munzinger, Bataillonskommandant.

Bevor ich in das Einzelne unserer militärischen Uebungen im Jahr 1843 eintrete, finde ich zweckmäßig, einige allgemeine Bestimmungen unserer Kantonal-Militärorganisation, so weit sie die Instruktion betreffen, vorausgehen zu lassen.

Die Truppen des Kantons Solothurn bestehen in :

A. Artillerie.

1 Komp. bespannte Batterie,	Mann	122
1 Komp. zur Bedienung von Pos.-Geschütz	„	72
Uneingetheilte Trainmannschaft	„	8
Ueberschüssig	„	45
		247

B. Kavallerie.

1 Kompagnie	„	64
Ueberschüssig	„	10
		74

C. Infanterie.

2 Bataillone zu 6 Kompagnien	„	1608
Ueberschüssig	„	256
1 Bataillon aktive Landwehr	„	700
		2564
		2885

Die Artillerie rekrutirt sich alle vier Jahre um einen Viertel. Die Ergänzungsmannschaft genießt einen Unter-

richt von 7 Wochen. In den letzten 16 Tagen wird sie mit der ganzen Batterie vereinigt, und im Manövriren mit bespannter Feldbatterie eingeübt. Die Dienstdauer ist auf 16 Jahre festgesetzt.

Die Kavallerie ergänzt sich alle vier Jahre zur Hälfte. Der erste Unterricht der eintretenden Mannschaft beschränkt sich auf sechs Wochen; in den letzten zwei Wochen wird auch die übrige Mannschaft dieser Waffe zu gemeinschaftlichen Uebungen einberufen. Ihre Dienstzeit erstreckt sich auf acht Jahre.

Die Infanterie entläßt alle Jahre den vierten Theil der Mannschaft eines ihrer zwei Auszügler-Bataillone in die aktive Landwehr, welche sofort von der neu ausgehobenen Mannschaft ersetzt wird. Der erste Unterricht dieser Ergänzungsmannschaft dauert wenigstens fünf Wochen, und wird in der Hauptstadt ertheilt; unmittelbar darauf werden die Cadres des betreffenden Bataillons auf 3 Wochen einberufen, während den letzten acht Tagen wird das ganze Bataillon versammelt. Die Dienstdauer des Infanteristen ist acht Jahre in dem Kontingent und vier Jahre in der aktiven Landwehr.

Der militärische Unterricht wird sämmtlichen Waffengattungen in der Hauptstadt ertheilt, und die Mannschaft in der Regel kasernirt.

Da der Staat dem Soldaten während seiner ganzen Dienstdauer Kleidungsstücke gibt und Waffen anvertraut, so werden von der Zeughausverwaltung jährlich wenigstens einmal in den Militärbezirken sowohl über die Kontingents- als Landwehrtruppen Inspektionen gehalten.

Militärische Uebungen der Infanterie im Jahr 1843.

Rekrutenschule.

Der Reihenfolge gemäß hatte das erste Bataillon Münzinger den vierten Theil seiner Mannschaft an das Land-

wehrebataillon abzugeben. Zur Ergänzung derselben wurden 240 Mann ausgehoben, und den 17. April in der Kaserne in Solothurn in zwei Schulkompagnien eingetheilt, und von acht Offizieren des gleichen Bataillons befehligt. Hr. Oberstlieutenant Sulzberger, Milizinspektor des Kantons Basel-Landschaft, übernahm die Leitung der Instruktion. Ihm wurden 12 Instruktoren, wovon 9 das ganze Jahr in Sold stehen, untergeordnet.

Der Unterricht erstreckte sich über die Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule, die Jägermanövers, den innern Dienst, Wach- und Felddienst, und über die Marschordnung. Alles Einzelne hievon wurde sowohl theoretisch als praktisch auf das Pünktlichste eingeübt, besonders viel Sorgfalt auf den Unterricht im Unterhalt der Waffen und des Lederzeugs, und vor Allem auf die Disziplin und Reinlichkeit des Soldaten verwendet. Nach fünf Wochen wurden aus dieser Mannschaft die Cadres des ersten Bataillons ersetzt, die übrige Mannschaft in die betreffenden Kompagnien eingetheilt und letztere bis zum Zusammenzug des Bataillons entlassen.

In dieser Schule vermißt man das in früheren Jahren eingeführte und von den Rekruten mit Vorliebe betriebene Bajonnetgefecht.

Cadreschule.

Den 14. Mai rückten die vollständigen Cadres des benannten Bataillons in die Militärschule. Die Instruktionssächer dieses Kurses stimmten im Allgemeinen mit denjenigen der Rekrutenschule überein. Beim Pelotonsunterricht wurde besonders darauf Rücksicht genommen, die Offiziere so auszubilden, daß sie beim Einrücken des Bataillons die Instruktion ihrer Pelotone selbst übernehmen könnten. Die Bataillonschule wurde mit Stricken eingeübt.

Der theoretische Unterricht für die Offiziere erstreckte sich nicht nur über alle reglementarisch vorgeschriebenen Dienst-

zweige, sondern debute sich auch auf die militärische Taktik aus.

Bataillonschule.

Nach Verfluß von zwei Wochen rückte das Bataillon auf acht Tage ein, und erhielt die Stärke von 786 Mann. Alles, was man in der Rekruten- und Cadresschule einübte, wurde mit demselben ausgeführt. In der Pelotonschule übernahmen die Offiziere die Instruktion ihrer Pelotons. Um in der Bataillonschule alle Offiziere zu beschäftigen, wurden gewöhnlich zwei Schulbataillone gebildet. Außer den durch das Reglement vorgeschriebenen Bewegungen wurde das Bataillon in der Gefechtsform mit Kompagniemassen eingeübt.

Eidgenössische Inspektion.

Den 3. und 4. Juni bestand das Bataillon die eidgenössische Inspektion, zu welcher Hr. Oberst Frey von Brugg beordert war. Das Resultat war zufolge Berichtes des eidgenössischen Kriegsrathes befriedigend.

Kadettenkurs.

Eigentlicher Kadettenkurs war dieses Jahr keiner gehalten. Die Aspiranten zu Offiziersstellen, sieben an der Zahl, wurden in allen Theilen den Rekruten gleich gehalten. Zudem erhielten sie von Hrn. Oberstlieut.-Instruktor selbst einen sorgfältigen theoretischen Unterricht in allen Dienstzweigen. Sie hatten Rekrutencadres und Bataillonschule mitzumachen, und genossen im Monat November noch einen achttägigen Unterricht, als Vorbereitung zur Prüfung, wonach sie sämmtlich brevetirt wurden.

Dieses ist der Modus, nach welchem unsere Militärinstruktion regelmäßig jährlich vorgenommen wird. Zufolge demselben hat der Infanterieoffizier in der Regel von seinem Eintritt als Kadet, in seinem zwanzigsten Jahre, bis zum Austritt in die aktive Landwehr, den er in seinem vierzigsten

Jahre verlangen kann, 54 Wochen Instruktionsdienst; der Unteroffizier und Korporal 17 Wochen, und der Soldat 9 Wochen, wobei der Dienst in eidgenössischen Uebungslagern und bei außerordentlichen Zusammenzügen nicht mitgerechnet ist.

Von 240 Rekruten waren bloß 6 des Schreibens unfundig, während nach einem Bericht aus der französischen Armee von 1843 von 100 Rekruten nur 44 schreiben und lesen konnten.

Hienach darf man unumwunden die Behauptung aufstellen, daß bei den militärischen Uebungen im Kanton Solothurn die Aufgabe einer Schule gelöst wird. Wirklich läßt sich hinsichtlich der Disziplin, der Reinlichkeit und schulgerechten Ausführung der Manöver wenig zu wünschen übrig, dagegen vermißt man aber gänzlich den praktischen Unterricht in der militärischen Taktik. Uebungen im kleinen Krieg, Rekognoszirungen, Demonstrationen, Angriff und Vertheidigung von Stellungen, Uebungen im Zielschießen auf unbestimmte Distanzen würden den Soldaten erst zu einem kampffähigen Vaterlandsvertheidiger ausbilden. Ohne diese Ausbildung wird der glänzendste Soldat sich bei einer ernsthaften Aktion sehr befangen ausnehmen.

Immerhin aber darf man mit vollem Recht sagen, daß der Unterricht der dienstpflichtigen Mannschaft der Art ertheilt wird, daß nicht nur in militärischer Beziehung, sondern auch hinsichtlich der Entwicklung des Soldaten zum Menschen, und der Bildung derselben zu Staatsbürgern, Ersprießliches geleistet wird.

B. Kavallerie.

Verfaßt von Major v. Linden.

Die Instruktion begann den 15. Juli 1843, und dauerte für die Cadresmannschaft und Rekruten fünf Wochen; in der vierten Woche rückte zur Ergänzung der Kompagnie einige ältere Mannschaft ein.

Nachdem nun die Ausbildung zu Fuß, nämlich die Schule des Reiters zu Fuß, in einer besondern Instruktion, ehe die Mannschaft mit den Pferden einrückte, und womit der Unterricht im innern Dienst und Wachtdienst verbunden wurde, beendigt war, erstreckte sich der Unterricht zu Pferd auf folgende Gegenstände *):

- 1) Reitunterricht;
- 2) Satteln, Packen und Zäumen;
- 3) Benennung und Behandlung der einzelnen Theile der Pferderüstung;
- 4) Stalldienst, enthaltend :
 - a. Aeußere Pferdekennntniß;
 - b. Kennntniß des Pferdealters;
 - c. Kennntniß von schnell eintretenden Krankheiten und deren vorläufiger Behandlung;
 - d. Hufbeschlag;
 - e. Wartung und Pflege des Pferdes, als: Putzen, Füttern, Behandlung nach dem Gebrauch;
 - f. Stallordnung;
 - g. Dienst der Stallwache.
- 5) Waffenübungen;

*) Vom 2. bis und mit 11. Juli wurde die Mannschaft unter Leitung des Hrn. Sulzberger in der Solbatenschule eingeübt, worauf sie zum Abholen dieser Pferde entlassen wurde.

- 6) Waffenlehre, als : Kenntniß und Behandlung der Waffen ;
- 7) Glieder- und Zugsunterricht ;
- 8) Escadronsunterricht ;
- 9) Signallehre ;
- 10) Plänkeln ;
- 11) Felddienst ;
- 12) Verhalten auf dem Marsche.

Die Ertheilung des Unterrichts fand bei allen Fächern des Dienstes nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch statt.

Die Tagesordnung war gewöhnlich :

- | | | | |
|-----|------------------|-------|-------------------------------|
| | $\frac{1}{2}$ 4 | Uhr : | Tagwache ; |
| | 4 | „ | Stalldienst ; |
| 6 — | $\frac{1}{2}$ 10 | „ | Ausrücken zu den Uebungen ; |
| | 12 | „ | Wachtaufziehen ; |
| | 1 | „ | Stalldienst ; |
| 3 — | $\frac{1}{2}$ 6 | „ | Ausrücken zu den Uebungen ; |
| | 7 | „ | Tränken, Füttern der Pferde ; |
| | 9 | „ | Retraite ; |
| | $\frac{1}{2}$ 10 | „ | Lichterauslösch. |

Die Eintheilung der Zeit anbelangend, so wurden die drei ersten Wochen für den Reitunterricht verwendet, in der vierten Woche zu dem Glieder-, Zugs- und Escadronsunterricht übergegangen ; in der fünften, Fortsetzung des Escadronsunterrichts, Plänkeln und Felddienst.

Die Waffenübungen wurden zuerst zu Fuß eingeübt ; zu Pferd wurden die Uebungen mit dem Säbel in allen Gangarten ausgeführt ; in Verbindung mit dem Plänkeln wurde jedesmal mit Patronen gefeuert.

Der Unterricht im Felddienst dehnte sich besonders auf das Verhalten auf Feldwache aus und durch mehrere Uebungsmärsche wurde das Verhalten auf dem Marsche eingeübt.

In den Zwischenzeiten wurde den Unteroffizieren noch

Unterricht in der Comptabilität ertheilt. Die Offiziere erhielten täglich Theorie über alle Zweige des Dienstes, und wurde dabei besonders immer zunächst auf die mit der Truppe vorzunehmenden Uebungen Rücksicht genommen, indem dieselben alle Uebungen selbst kommandiren mußten.

Die Ausrüstungsgegenstände betreffend, so erhält der Mann sowohl Uniform als Bewaffnung und Pferderüstung vom Staate; alle diese Gegenstände waren von sehr guter Beschaffenheit.

Die Mannschaft war sehr gut beritten, und der Gesundheitszustand der Pferde war während der ganzen Instruktionszeit gut; durch den Sattel gedrückte Pferde gab es nicht.

Der innere Dienst wurde nach dem provisorischen Dienstreglement ausgeübt; außer kleineren Vergehen kamen keine Disziplin- und Subordinationsfehler vor; die Mannschaft zeigte überhaupt in jeder Beziehung einen guten Willen und Dienstbefähigkeit, und die Offiziere legten viel Eifer und Thätigkeit an den Tag.

Nach Beendigung der Instruction wurde die Kavallerie durch den Hrn. eidgenössischen Oberst Frey von Aarau inspizirt.



III. Kanton Glarus.

Verfaßt von Oberstlieut. Blumer-Becker, Milizinspektor.

Im Allgemeinen kann ich mich auf den letztjährigen Bericht beziehen. Denn außergewöhnliche Aufgebote in die Militärschulen, zu eidgenössischen Inspektionen — bei allfälligen Unruhen ausgenommen — bleiben unsere Militärübungen seit der neuen Militärorganisation von 1839 immer die gleichen, und zwar so, daß alljährlich die drei Rekrutenjahrgänge und die eine Hälfte des Bundeskontingents zu exerciren haben.

Letztes Jahr hatten die Militärübungen mitzumachen:

- 1) Die Rekruten beider Waffen, auf ihren Kreisplätzen, während einer Woche, wo sie hauptsächlich in der Soldatenschule geübt wurden.
- 2) Die Tambourrekruten ebenfalls während einer Woche.
- 3) Die Cadres der ersten Scharfschützenkompagnie, der ersten Jäger-, und der ersten und zweiten Centrumkompagnie, während einer Woche, und wurden geübt in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule, sowie im Platz- und Feldwachtdienst. Die Scharfschützen und Jäger zudem noch in ihrem speziellen Dienst.
- 4) Die zu obigen Cadres gehörenden Compagnien, sowie der große und kleine Stab. — Geübt wurde was in der Cadresschule, ebenfalls während einer Woche.
- 5) Die Militärmusik, bestehend in 24 Mann, hat jedes Jahr ihre Uebungen mit dem Bataillon mitzumachen, und hat während dem Jahreslauf jeden Monat noch zudem wenigstens zwei Uebungstage.

Nachträglich ist zu bemerken, daß ein großer Theil des Offizierscorps alljährlich berufen wird, um die Rekrutenübun-

gen auf den betreffenden Kreisplätzen zu leiten. Das Kadettencorps hat alljährlich den Dienst der Cadres und des halben Bataillons mitzumachen, genießt aber von Zeit zu Zeit spezielle Instruktionen.

IV. Kanton Thurgau.

Das Jahr 1843 war für das Thurgauer Militär ein gewöhnliches, das heißt, es wurde dasselbe in keinen eidgenössischen Dienst gerufen, wonach seine Verrichtungen die gesetzlich vorgeschriebenen Uebungen nach Umfang, Zeit und Ort ausmachen. Diese Uebungen für die verschiedenen Dienstklassen sind nun folgende:

Die erste Klasse,

oder die uneingetheilte junge Mannschaft vom Geburtsjahr 1823, exerziert den Sommer über während 20 halben Tagen, ohne Gewehr, und

die zweite Klasse,

oder die Rekruten der Infanterie, bestehend aus der Mannschaft vom Geburtsjahr 1822, die übrig bleibt, nachdem sich im Herbst vorher die Spezialwaffen aus derselben, als erste Klasse, in nöthiger Anzahl (bisher immer durch Freiwillige) alimentirt haben, während 22 halben Tagen, in 43 Abtheilungen, von wenigstens 8 bis höchstens 18 Mann, auf den Exerzierplätzen der 38 Sektionen, in die die 64 Municipalgemeinden des Kantons, je zu einer bis vier derselben — nach Maßgabe ihrer Größe und Lage — eingetheilt sind. Diese Sektionsexerzierplätze sind so gelegen, daß kein Mann

mehr als eine Stunde zu marschieren braucht, um auf den feintigen hinzukommen, und da dieses per Woche nur einmal geschieht, so wird es ihm möglich, sich bei Hause zu verpflegen, was auch beinahe durchgehends der Fall ist.

Auf diese beiden hier verzeichneten halben Tage fallen je eine Frühlings- und eine Herbstinspektion, zu denen die Mannschaft aus etwa drei Sektionen zusammengezogen wird. Bei der Herbstinspektion werden aus der zweiten Klasse die neuen Unteroffiziere bezeichnet. Die Leistungen beider Klassen sind sehr befriedigend. Innerer Dienst, Stellung des Soldaten, Marschieren, Verhalten auf dem Posten und als Schildwache im Platz- und Felddienst, Zerlegen und Zusammensetzen des Gewehrs, so wie überhaupt Behandeln der Waffen und des Lederzeugs, Handgriffe bis zu und mit den Anfängen im Bajonnetfechten; — über Alles theoretisch und praktisch. — Der Unterricht hiefür vertheilt sich auf neun Monate des Jahrs, so daß die Leute während der ganzen Zeit, gerade wegen der Theorie, auf die sehr genau gehalten wird und wofür man ihnen gedruckte Auszüge aus den Exerzierreglementen giebt, viel damit beschäftigt sind. Ein continuirter Lehrkurs würde weitaus mehr Zeit fordern, um die gleichen Ergebnisse zu erzielen, und eben auch bedeutende Geldmittel in Anspruch nehmen, die wir so sehr zu schonen haben.

Jeder Sektion steht dann ein Sektionskommandant vor, gewöhnlich deren jüngster Offizier oder ältester Unteroffizier. Er besorgt alle Aufgebote zu dem Exerzieren und den Truppenzusammenzügen; theilt das in seinem Magazin vorhandene Lederzeug alljährlich aus und zieht's wieder ein; wacht über die Beachtung der bestehenden Militärgesetze und Verordnungen, und bestraft geringere Fehler und Nachlässigkeiten seiner Untergebenen. Hieher gehören besonders die Strafen für diejenigen, die ihren Aufenthalt in der Sektion nehmen, ohne sich zum Dienste anzumelden.

Die dritte Klasse,

oder die Kontingentsmannschaft, von den Geburtsjahren 1814—1821.

Die Offiziere aller Waffen hatten in den Wintermonaten auf 12 Versammlungsorten, jeweilen nur zu einem Tag nach einander, während zwei Tagen Theorie im Felddienst und einen Tag über Marschordnung. — Die Infanteristen im Fernern einen Tag praktische Bataillonsmanövers mit Schnüren.

Die Hauptübungen des Kontingents, die acht Tage andauern, und bei denen die Truppen in die Gemeinden einquartiert werden, so daß die Reihe in sechs Jahren Alle trifft, waren für:

a. Die Infanterie

(zu welcher je ein Stab eines Feldbataillons nach der Kehrordnung beordert wird, so daß der nämliche Stab von drei zu drei Jahren zu demselben Hauptübungs- oder Musterungsbataillon zu stehen kommt), des Quartiers Nr. 3 (die zugetheilten Kompagnieoffiziere, die gesammte prima plana und die musterungspflichtigen Gemeinen, zu denen sie fünf, in wenigen Fällen häuslicher Verhältnisse halber nur drei Mal verpflichtet sind) 617 Mann stark; in der ersten Woche Mai's zu Steckborn für das Quartier Nr. 1; in der zweiten Woche Septembers, zu Erlen, 474 Mann stark, und für das Quartier Nr. 2 in der dritten Woche Septembers, 599 Mann stark, zu Sulgen. Für den Unterricht wird von der Militärbehörde je ein bestimmter Lektionsplan gegeben, so daß Bataillonsmanövers in fünf Jahren alle, die minder in Anwendung kommenden wenigstens einmal im Jahr eingeübt werden.

Der erste Tag, an dem die Sektionschefs ihre Leute reglementarisch auf den Bataillonssammelplatz führen, wird zur Eintheilung für den innern Dienst verwendet, und dann die Kompagnien einquartiert; dann folgten:

- $\frac{2}{2}$ Tage Pelotonschule;
- $\frac{1}{2}$ Tag Jägermanövers für die Centrumskompagnie;
- $\frac{2}{2}$ Tage Feldwachtdienst;
- $\frac{1}{2}$ Bataillonschule;
- $\frac{1}{2}$ Tag Putzen und Verpacken des Tornisters, und
- $\frac{2}{2}$ Tage Hauptinspektion und Prüfung.

Am achten Tage wird das Bataillon entlassen, und die Sectionen marschieren wie beim Einrücken nach Hause.

Gewissen des Abends, eine Stunde nach dem Einrücken, werden die Leute in den Stammquartieren bis Nachts 11 Uhr im Platzwachtdienst geübt, theoretisch und praktisch. Die Posten werden so kommandirt, daß jeder Mann die Woche über einmal auf neue und einmal auf alte Wache kommt.

Auf genaues Rapportwesen während den Hauptübungen wird sehr gehalten.

Per halben Tag wird vier Stunden, mit einer halben Stunde Unterbrechung, auf dem Bataillonsgergierplatz gearbeitet.

Am Montag wird durch einen besonders hiefür kommandirten Offizier, gewöhnlich der Major, kompagnieweise genaue Inspektion über die Ausrüstung vorgenommen. Der Waffenoffizier beginnt gleichzeitig die Waffeninspektion und läßt die nöthigen Reparaturen vornehmen. Bei den Übungen in der Pelotonschule werden die Kompagnieoffiziere abwechselnd zum Instruiren und Kommandiren angehalten, damit sie in ihren Verrichtungen Selbstständigkeit erlangen. Der Feldwachtdienst wird in allen Theilen aufs Pünktlichste durchgenommen. Die dießjährigen Bataillonsmanöver waren: Flanken- und Frontmarsch; alle Arten Abschwanken und in die Linie Einschwenken; die verschiedenen Formationen der geschlossenen Kolonnen und die Deployements; Marsch in offenen und geschlossenen Kolonnen; die Direktionsveränderungen der geschlossenen Kolonne stehenden Fußes und

während dem Marschieren; rottenweise aus der Mitte vorwärts und von beiden Flügeln rückwärts durch's Defilé; die Angriffskolonne, deren Sturmmarsch, und aus derselben das Viereck. — Die ersten $\frac{1}{2}$ Tage wird mit den Cadres mit Schnüren manövriert, während die Kompagniemannschaften den Instruktooren übergeben sind; die zweiten $\frac{1}{2}$ Tage mit der gesammten Mannschaft. Jeweilen anfänglich muß, da man nicht willkürlich Reglemente bei Seite setzen oder ändern darf, nach dem Buchstaben der Bataillonschule gehandelt werden. Dann aber können wir nicht unterlassen, was unsere Oberinstruktoren: Herr Sulzberger angefangen, Herr Gull fortgesetzt und Herr Isler fortwährend vervollkommenet, mehrere Manövers viel einfacher und schneller als sie das Reglement vorschreibt, zu vollziehen. So wird denn aus der offen oder geschlossen marschierenden Kolonne in die Linie eingeschwenkt oder deployirt, ohne sie vorher anzuhalten; bei den Deployements werden die hinter dem Directions-peloton stehenden Pelotons angehalten, wenn sie bis auf zwei Schritte auf der neuen Richtungslinie angekommen sind. Besonders gut machen sich die, nach dem Rückzug durch's Defiliren während dem Marschieren bewerkstelligte Formation der Angriffskolonne und das aus der marschierenden Angriffskolonne, auf das einfache Kommando des Bataillonschefs: „Formirt das Viereck!“ und „Marsch,“ so schnell und pünktlich gewonnene viergliedrige Viereck, ohne daß dabei nur ein Kommando eines Pelotonchefs nöthig wäre. Diese Manöver sind, mit guten Cadres ausgeführt, so leicht und praktisch, daß alle unsere Leute beim Manövriren, wie es unsere eidg. Bataillonschule vorschreibt, sich langweilen. — Daß dann mit dem halben Tag Jägermanöver für die Centrumskompagnien nicht weiter gegangen werden kann, als: rechts, links und von der Mitte ausbrechen und sammeln; im Feuer avanciren und retiriren und den Klumpen formiren, leuchtet wohl bald ein. Nichtsdestoweniger sind diese Leistungen,

auf das Zeichen der Trommel ausgeführt, sehr befriedigend.

Die zwei Jägerkompagnien exerzieren abgesondert und werden den Centrumskompagnien nur einen halben Tag, außer der Hauptinspektion, beigezogen, um gemeinschaftlich Bataillonsmanöver zu machen. Die weitem für die Centrumskompagnien vorgeschriebenen $\frac{3}{2}$ Tage Bataillonsmanöver verwenden sie ausschließlich zu den Jägermanövern.

Vor der Hauptübung haben die Gemeinen $\frac{1}{2}$ Tage Exerzieren auf den Sektionsexerzierplätzen. Die nicht mehr zur Hauptübung pflichtigen Gemeinen haben im Frühjahr drei, im Spätjahr zwei halbe Tage Exerzieren, und je im Frühling und Herbst eine Inspektion und Übung, vereint von zwei bis drei Sektionen, mit Zuzug der Cadres des Kontingents.

Sämmtliche Jäger haben auf 24 Schießstätten je drei Übungen im Zielschießen. Die Schußweite am ersten Tag von 300', wobei der Jäger kniet; am zweiten 350' und am dritten Tag 400', wobei sie stehn. Der Durchschnitt der Treffer ist ein Drittel; die Zahl der Vierecke, für welche die Scheibe von 1—5 abgetheilt ist, kommt $\frac{2}{3}$ der Schüsse gleich.

Von den Jägern sind wegen mangelhafter Ausrüstung und nachlässigem Putzen, bei welchen die geringsten Mängel gebüßt werden, und unentschuldigtem Ausbleiben 59 fl. 14 fr. Bußen bezogen, ihnen ein Staatsbeitrag von 96 fl. verabreicht, und von jedem Jäger 16 fr. Doppel erlegt worden, welche, nach Abzug für die Scheiben, mit 43 fl. 24 fr., nach Vorschrift als Schießgaben auf die Treffer verlegt wurden.

b. Kavallerie.

Die Offiziere, Unteroffiziere, Spielleute und Rekruten, letztere zehn an der Zahl, hatten während zehn Tagen Vorübung, bis ihnen vom 3.—10. September nach Adorf diejenigen Reiter beigezogen wurden, die noch nicht drei Haupt-

übungen mitgemacht haben, davon drei Hauptübungen, wo dieselben nur von zwei zu zwei Jahren wieder musterungspflichtig sind. So liegt das Corps auf 34 Mann.

Die Rekruten erhielten Elementarunterricht, als: Wartung der Pferde, Reitschule, Säbelegerzieren und Wachtdienst im engeren Sinne. Dann wurden die Reiter, mit den Rekruten vereint, auf der Reitbahn geübt, während den Unteroffizieren theoretischer Unterricht im Wacht- und Felddienst gegeben wurde. In den vier letzten Tagen wurde sämtliche Mannschaft im Vorpostendienst eingeübt, mit besonderer Berücksichtigung der geöffneten Kette und der Vorpostenschwarm-Anstalten.

Die Leistungen, in Rücksicht auf die offenbar zu kurze Zeit, befriedigen sehr, und zeugen vom Eifer des greisen Chefs, der sich bei jedem militärischen Anlaß wirklich zu verjüngen scheint, und der Lernbegierde seiner Untergebenen. Ein kleiner Gewinn ist's freilich, daß dem Rekrutenunterricht zehn, statt früher nur drei, Tage vergönnt wurden. Von der Zukunft hoffen wir, daß diesem Corps die Zeit angemessen zugeschieden werde.

c. Scharfschützen.

Mit den 22 Rekruten, mit denen sich zwei Instruktoren abgesondert beschäftigten, stieg die Zahl der musterungspflichtigen Schützen in der letzten Woche Juli, zu Illighausen, nur auf 110; sie sind pflichtig gleich der Infanterie. Ihr Unterrichtsplan umfaßt: Pelotonschule, Kettenmanövers, Distanzschützen und Zielschießen, Wacht- und Felddienst. Vorher hatten die gesammten Schützen $\frac{1}{2}$ Tage Exerzieren auf sechs Plätzen. — Der Schützen Leistungen in den verschiedenen Dienstzweigen sind erfreulich, ihre Ruhe im Glied ist musterhaft.

179 Schützen hatten auf 12 Schießstätten sechs Uebungen. Die Schußweite der ersten zwei Tage ist 600', der

vier übrigen 800'. 12,744 Schüsse zählen 4769 Treffer, mit 8520 Vierecken. Je auf zwei Tage wird abgesendet, wobei der Schütze 1 fl. doppelt. Die Bußensumme beläuft sich auf 53 fl. 54 fr., und der Staatsbeitrag auf 81 fl. 13 fr., welche nach Abzug der Kosten für die Scheiben, 64 fl. 47 fr., zu Schießgaben verwendet werden.

d. Train.

Dem Train, das nur alle zwei Jahre acht Tage Übung hat, zu welcher dann die jüngsten Leute die Pferde mitbringen, blieben dieses Jahr nur zwei Inspektionstage, zu welchen alle Mannschaft sich beritten einfindet. Nur die vier nach Thun bestimmten Mann, gezogen aus denjenigen, die eine Hauptübung passirten, hatten vier Tage Elementarunterricht. Die von Thun rückkehrenden Leute werden dann gewöhnlich als Gefreite ernannt.

Die vierte Klasse,

oder die erste Abtheilung Landwehre, haben neun Kompagnien Infanterie kompagnieweise, die Scharfschützen quartierweise, und Kavallerie und Train corpsweise, einen Tag Inspektion, verbunden mit einiger Übung. Es sind die Leute von 1813—1810. Da es erst das zweite Mal ist, daß die Landwehr hiefür aufgefördert wurde, so lassen das pünktliche Erscheinen, die Ausrüstung noch zu wünschen übrig.

Kadettenschule

hat wegen wenigen Anmeldungen seit 1826, als der Einführung derselben, das erste Mal dieses Jahr keine statt. Sie konnte um so eher entbehrt werden, da wir durchgehends per Kompagnie 5 Offiziere zählen.

Im Besondern ist zu bemerken, daß der Unterricht in der Theorie und bei den Hauptübungen der Infanterie und Schützen, sowie die Inspektionen der Infanterie, vom Ober-

instruktor besorgt werden. Die Unterinstruktoren haben den Unterricht auf den Sektionsegerzierplätzen und bei den Kompagnien während den Musterungen. Sie werden jährlich für Erreichung gleichmäßigen Unterrichts für eine Woche unter dem Oberinstruktor versammelt. Ihre Zahl ist gegenwärtig acht.

Die Inspektionen bei den Hauptübungen der Corps sind einem Abgeordneten der hohen Militärbehörde vorbehalten.

Sonach sind unsere Leute, besonders Offiziere und Unteroffiziere, mit kurzen Unterbrechungen, wegen den Theorien im Winter, den Inspektionen im Frühling und Herbst und den Hauptübungen im Dienst. Unsere Cadres bleiben deshalb immer rege und dürften sich je länger je weiter vervollkommen, so lange unser Oberinstruktor sich derselben mit so vielem Fleiße annimmt, und durch verbesserte Elementarschulen mehr Auswahl bei Bestellung derselben geschaffen werden. Es ist wirklich erfreulich, wie sich das Unteroffiziercorps, nach Beendigung der Theorien, beim einfachen Mahle, das ihnen der Staat mit 15 fr. bezahlt, mit melodischem Gesang ergötzt und sich gegenseitig aufheitert.

Im Auftrag des thurgauischen Militärvereins:
F. F. Keller, Major.



IV. Kanton Aargau.

Bericht über die militärischen Leistungen während des Jahres 1843.

Am Ende des Jahres 1843 hatte das aargauische Truppenkontingent folgenden aktiven Bestand:

Elite.

1	Sappeurkompagnie	.	.	Mann	147
1	Pontonierkompagnie	.	.	„	150
4	Kompagnien Artillerie	.	.	„	808
2	„ Kavallerie	.	.	„	204
3	„ Scharfschützen	.	.	„	432
6	Bataillone Infanterie	.	.	„	6520
					8261

Landwehr.

1	Sappeurkompagnie	.	.	„	93
1	Pontonierkompagnie	.	.	„	62
2	Kompagnien Artillerie	.	.	„	477
2	„ Scharfschützen	.	.	„	263
4	Bataillone Infanterie	.	.	„	3383
					4278

Total der aktiven Miliz 12539

I. Instruktion der Truppen.

a. Rekruteninstruktion.

An der Rekruteninstruktion haben 1143 Mann Theil genommen, nämlich:

- 23 Sappeurs , für drei Wochen ;
 14 Pontonniers , für drei Wochen ;
 49 Artilleristen , für sechs Wochen ;
 40 Mann vom Train , für fünf Wochen ;
 55 Scharfschützen , für drei Wochen ;
 240 Jäger , für sechs Wochen ,
 623 Füsiliers , für fünf Wochen .

1044 Mann Rekruten der verschiedenen Waffengattungen.
 Trompeter , einen Kurs von sechs Wochen für den Ele-
 mentarunterricht ; daran nahmen Theil :

für die Artillerie	4 ;
„ „ Kavallerie	2 ;
„ „ Scharfschützen	8 ;
„ „ Infanterie	19 ;

33

Lambouren	9
Fraters	9
Personal des kleinen Stabs	10
Pferdärzte	1
Offiziersaspiranten . . .	37

99 Mann.

Dieselben haben einen achtwöchent-
 lichen Kurs bestanden und bei Beendigung
 desselben den Grad eines Wachtmeisters
 erlangt.

Sie vertheilen sich auf die verschie-
 denen Waffen wie folgt :

für die Infanterie	30 ;
„ „ Scharfschützen	3 ;
„ „ Sappeurs	1 ;
„ „ Pontonniers	1 ;
„ „ Artillerie	1 ;
„ „ Kavallerie	1 ;

Hiezu obige Rekruten von Mann **1044**

Im Ganzen 1143 Mann.

Allgemeine Bemerkungen über die Rekruteninstruktion.

Die Einberufung der Rekruten geschah in Detaschementen von 200 bis 230 Mann. Die Instruktion der Infanterierekruten umfaßte die Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule, die Jägermanövers, den innern Wacht- und Felddienst. Sie erhielten Anleitung über das Packen des Tornisters, Reinigen des Lederzeugs, Zusammensetzung und Behandlung des Gewehrs, im Scheibenschießen, im Bajonetgefecht, und überdies wurde der Gesang nach dem Liederbüchlein von Nägeli eingeübt, was auf die bessere Bildung der jungen Soldaten von nicht unbedeutendem Einfluß war. Im abgelaufenen Jahr haben 474 Mann an diesem Unterrichte Theil genommen.

Die Instruktion der Scharfschützenrekruten hat nur alle zwei Jahre statt. Sie umfaßt die Soldaten- und Pelotonschule, die Jägermanövers, den innern, Wacht- und Felddienst, das Schießen nach verschiedenen Distanzen und Terrainarten, Anleitung über die Beschaffenheit und Behandlung des Stuhers, das Packen des Tornisters und des Weidsacks, das Reinigen der Waffen und des Lederzeugs, und Distanzschützen. Diese Rekruten werden vor ihrem Eintritt in das Scharfschützenkorps in den Bezirken im Schießen nach verschiedenen Distanzen und Terrainarten eingeübt, und können nur dann definitiv aufgenommen werden, wenn sie hinlängliche Proben ihrer Schießfertigkeit und Anlagen zu guten Schützen an den Tag gelegt haben.

Die Kavallerierekruten werden ebenfalls nur alle zwei Jahre instruiert, und zwar abwechselungsweise, in dem einen Jahr die Scharfschützen, und im andern die Kavallerierekruten; es hat sonach im Jahr 1843 keine Instruktion für letztere Waffe statt gefunden.

Die Rekruten der Artillerie und des Trains erhalten als solche eine allgemeine Vorinstruktion von vier

Wochen, während welchen die ersteren in der Soldatenschule, dem Exerzieren mit dem Säbel und Gewehr, der Geschützschule, dem Schießen mit Kanonen und Haubitzen, den Lastenbewegungen, Verfertigung von Munition und deren Verpackung, Nomenklatur und Distanzenschätzen, dem innern und Wachtdienst eingeübt werden.

Die Trainerekruten erhalten Unterricht im Reiten, in der Wartung und Pflege des Pferdes, im Satteln, Anschirren, Stalldienst, Zerlegen und Zusammensetzen der Geschirre, in der Fahrschule und in den Batteriemänövern. Nach diesen Vorübungen werden alsdann die Rekruten, und zwar die der Artillerie für zwei Wochen, diejenigen des Trains für eine Woche, den zu den Wiederholungskursen einberufenen Artilleriekompanien zugetheilt.

Die Rekruten der Sappeurs und Pontonniers erhielten eine Instruktion von drei Wochen, während welchen sie in der Soldaten- und Pelotonschule, dem Bajonnetgefecht, dem innern und Wachtdienst geübt wurden. Im Speziellen erhielten die Sappeurs theoretischen und praktischen Unterricht im Ausstecken von Feldverschanzungen, der Profilierung verschiedener Werke, im Verfertigen von Faschinen und Schanzkörben, Distanzenschätzen u. s. w.

Die Pontonniers in der Nomenklatur der Pontons und den Bestandtheilen eines Brückengliedes, der Verfertigung der Knoten, praktischer Anwendung der Schnür- und Rödelleinen, Erklärung über die Einrichtung der Land- und Schiffbrücken, Anleitung zur praktischen Aufnahme der Flußufer, im Brückenschlagen, und in Anwendung und Gebrauch des Birago-Bocks.

Die Offiziersaspiranten erhielten während ihrem achtwöchentlichen Kurs Unterricht in der Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule, den Jägermanövern, dem innern, Wacht- und Felddienst, dem Packen des Tornisters, der Zerlegung und Behandlung des Infanteriegewehrs, dem Rap-

port- und Administrationswesen (nach beigeflossenem Leitfaden), dem Bajonnetgefecht und Gesang. Ferners wurden Vorlesungen über die Waffen- und Gefechtslehre, über die Theorie des Schießens und der Befestigungskunde gehalten.

Ueber alle diese Unterrichtsweige wurden dieselben durch die Militärkommission geprüft, und die meisten derselben sind gut dabei bestanden; ihre Brevetirung wird aber erst dann erfolgen, wenn sie noch einen Wachtmeisterkurs von vierzehn Tagen bestanden haben.

Mit allen Rekrutendetafchementen wird, je nachdem es Jahreszeit und Witterung erlaubt, ein Instruktionsmarsch von einem oder zwei Tagen vorgenommen, dabei an jedem Tag mit der ganzen Felddausrüstung ein Marsch von sieben bis zehn Stunden gemacht, und wenn derselbe zwei Tage dauert, während der Nacht bivouakirt oder gelagert.

b) Wiederholungskurse.

Nach der Bestimmung des Gesetzes sollen jeweilen auf 2 Wochen die neu ernannten Offiziere, Unteroffiziere und Korporale einberufen werden, um vorzüglich in den Infanteriemänövern, dem Wacht- und Felddienst, und die Offiziere überdies in der Führung der Comptabilität eingeübt zu werden. Die Spielleute müssen ebenfalls zu zwei- bis dreiwöchentlichen Wiederholungskursen einberufen werden.

An diesem Kurs haben Theil genommen:

Offiziere:

Major	.	.	.	.	1
Hauptleute	.	.	.	.	4
Oberlieutenants	.	.	.	.	8
Erste Unterlieutenants	.	.	.	.	18
Zweite Unterlieutenants	.	.	.	.	34

65 Offiziere.

Uebertrag 65 Offiziere.

Unteroffiziere, Korporale und

Spieleute:

Adjutant-Unteroffizier	.	.	.	1
Feldweibel	.	.	.	3
Fourier	.	.	.	6
Wachtmeister	.	.	.	32
Korporale	.	.	.	40
Lambouren	.	.	.	6
Trompeter	.	.	.	86

174 Unteroffiz. u.

Zusammen 239 Mann.

Zu einem Wiederholungskurs wurde ferner einberufen:

- 1 Batterie Artillerie mit Bespannung, und zwar
 das Cadre für drei Wochen,
 die Artilleriemannschaft für zwei Wochen,
 die Trainmannschaft für 1½ Wochen.

Während der dritten Woche wurde diese Truppe in
 das Übungslager gezogen.

Die Leitung des theoretischen und praktischen Unter-
 richts war übertragen:

dem Oberst Rothpleß, Milizinspektor, welcher mit der
 Oberaufsicht des ganzen Unterrichtswesens beauftragt ist.

Oberinstruktor des Genie: Hauptmann Eugen Germain,
 von Brugg;

„ der Artillerie: Artill.-Major Müller, Zeug-
 hausverwalter in Aarau;

unter ihm, für den Train: Artill.-Oberlieut.
 Karl Steininger, in Aarau;

„ der Infanterie und der Scharfschützen:
 Kommandant Jakob Winkler, Platzkom-
 mandant in Aarau;

Oberinstruktor für das Rapport- und Rechnungswesen:

Major F. M. Rudolf, in Aarau;

„ der Musik: F. L. Nägeli, in Aarau.

c) Uebungen in den Bezirken.

1) Für die Scharfschützen: acht Dienst- und Schießübungen, nach beiliegendem Reglement. Wofür das Gesetz 1600 Fr. für Schießpulver, und für jeden Schützen der Elite eine Entschädigung von 2 Fr. für Pulver und Blei bestimmt.

2) Für die zwölf Jägerkompagnien der sechs Elitenbataillone haben zwei Schießübungen nach der Scheibe stattgefunden, wofür denselben 1000 Fr. für Schießgaben verabreicht wurden.

3) Die monatlichen Uebungen der Trompeter-Quartettspiele, unter Leitung der Musikoffiziere.

d) Musterungen.

Musterungen wurden nach gesetzlicher Vorschrift zwei abgehalten:

1) Die Inspektionsmusterung durch den Milizinspektor fand im Frühjahr statt, dazu wurde die sämtliche Milizmannschaft bezirksweise versammelt, und ihre Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung inspiziert.

2) Die Hauptmusterung, unter dem Kommando von Stabsoffizieren, fand im Herbst statt; bei derselben hatte ebenfalls die sämtliche Milizmannschaft zu erscheinen; sie wurde zu zweckmäßigen Uebungen verwendet, wozu den Füsilieren 10, den Jägern 15 Patronen ausgetheilt wurden.

e) Hauptübungen oder Uebungslager.

Durch das im Jahr 1842 in's Leben getretene Militär-gesetz ist die Bestimmung aufgestellt, daß zur erforderlichen weitem Ausbildung der Infanterie in den Manövern, den

Felddienst u. s. w., sollen alle Jahre zwei Elitenbataillone in ein Lager oder Kantonnement vereinigt, und mit diesen Hauptübungen der Infanterie auch die jährlichen Übungen der Spezialwaffen verbunden werden.

Dieser Vorschrift gemäß wurde im Jahr 1843 das erste nach diesem Maßstabe organisirte Übungslager, unter dem Kommando des Herrn eidgen. Obersten Frey von Brugg, bei Staffelsbach abgehalten, und in dasselbe folgende Abtheilungen gezogen:

Das erste und zweite Elitenbataillon;
die erste Scharfschützenkompagnie;
die zweite Kavalleriekompagnie, und
die vierte Sechspfünderkanonenbatterie.

Dieses Lager dauerte vom 15. August bis 2. September, und wurde von den Truppen folgendermaßen bezogen:

Den 13. August traf der Lagerkommandant mit seinem Stab ein, um die nöthigen Vorbereitungen, Refognoszirungen u. s. w. zu treffen:

Den 15. August rückten die Cadres der beiden Infanteriebataillone und der Scharfschützen, nebst fünf Gemeinen per Kompagnie, ein;

den 17. August das Cadre der Kavallerie;

den 22. „ die Mannschaft der Infanterie bis auf eine Stärke von . . . 90 Mann p. Komp.

den 22. August die Mannschaft der
Scharfschützen . . . 80 „

den 22. August die Mannschaft der
Kavallerie . . . 64 „

den 27. August die Mannschaft der
Infanterie . . . 116 „

den 27. August die Mannschaft der
Scharfschützen . . . 100 „

und eine bespannte Sechspfünderbatterie zu vier Piecen, eine Zwölfpfünderhaubiße und ein Mörser.

Die Stärke des ganzen Lagercorps war am 27. August:

Generalstab	23 Mann und 11 Pferde;
Sappeurdetachement	6 „ „ —
Artillerie	124 „ „ 58 „
Kavallerie	64 „ „ 64 „
Scharfschützen	99 „ „ — „
Erstes Bataillon	707 „ „ 2 „
Zweites Bataillon	715 „ „ 5 „
Zusammen	1738 „ „ 140 „

Da die Leistungen des Uebungslagers bei Staffelbach, die in demselben beobachtete Dienstordnung und dessen günstiges Resultat bereits im ersten Heft der helv. Militärzeitschrift von 1844, und im Militär-almanach pro 1844 ziemlich getreu dargestellt sind, so beschränken wir uns, hierauf zu verweisen.

Offiziersvereine.

Die bisher bestandenen Bezirks-Offiziersvereine, welche nur durch freiwilliges Zusammentreten gebildet waren, haben durch die Einführung des neuen Militärgesetzes einen höhern Aufschwung dadurch erhalten, daß dieselben nunmehr nach Mitgabe des hier beschlossenen Reglements obligatorisch geworden, und daß sämtliche Offiziere und Offiziersaspiranten der Elitentruppen verpflichtet sind, acht bis zwölf Male jährlich zu den bezirksweisen theoretischen Uebungen zusammenzutreten.

Die Berichte der Präsidien der eilf Bezirksvereine über die seit Einführung dieses Reglements stattgehabten theoretischen Uebungen haben das erfreuliche Resultat gegeben, daß man sich in den meisten Bezirken nicht nur begnügt hat, bei dem, vom Herrn Milizinspektor vorgeschriebenen Unterrichtsplan (einzig mit der Behandlung der Exerzier- und Dienstreglemente) stehen zu bleiben, sondern daß man sich

mit lobenswerthem Eifer mit Behandlung von militärwissenschaftlichen Gegenständen, Refognoszirungen, Terrainaufnahmen und mit Profiliren von Feldwerken abgegeben habe; überhaupt steht mit vieler Zuversicht zu erwarten, daß dieses Institut sowohl für die Ausbildung des Offizierscorps, als überhaupt für das Gedeihen unserer Militärinstitutionen von ersprießlichen Folgen sein werde.

Da nun durch diese umgeänderte Gestaltung der Bezirkssektionen auch der bisher bestandene aargauische Central-Offiziersverein eine andere Organisation erhalten, und mit dem erwähnten Reglement in Einklang gebracht werden muß, so hat der Verein bei seiner Jahresversammlung, den 12. Mai 1844, in Oberentfelden, beschlossen, es solle eine Revision der Statuten stattfinden, dieselbe durch das Komitee vorberathen, der Entwurf gedruckt und den Bezirksvereinen mitgetheilt werden.

Zu erwähnen ist noch, daß sich im Bezirk Baden unlängst ein Unteroffiziersverein gebildet hat, dessen Bestrebungen dahin gehen, gute Waffenkameradschaft zu pflegen, und sich durch gegenseitige Mittheilungen und Belehrungen für den Dienst des Vaterlandes in jeder Beziehung brauchbar zu machen. Es ist dieses eine erfreuliche Erscheinung, welche Aufmunterung und Nachahmung verdient.

Beförderungen im Offizierscorps.

In Folge der letzten Ergänzungsmusterung haben folgende Offiziersbeförderungen stattgefunden:

In der Elite:

3 Majors zu Kommandanten;

2 Hauptleute zu Majoren;

3 Oberlieutenants zu Hauptleuten;

7 erste Unterlieutenants zu Oberlieutenants;

16 zweite Unterlieutenants zu ersten Unterlieutenants;

1 Adjutant-Unteroffizier zum zweiten Unterlieutenant.

32 im Ganzen.

10*

In der Landwehr:

- 1 Hauptmann zum Major;
- 1 Oberlieutenant zum Hauptmann;
- 2 zweite Unterlieutenants zu ersten Unterlieutenants;
- 2 Unteroffiziere zu zweiten Unterlieutenants.

6 im Ganzen.

Im Gesundheitspersonal:

- 2 Aerzte zweiter Klasse zu Oberärzten;
- 2 Aerzte dritter Klasse zu Militärärzten zweiter Klasse;
- 4 zu Militärärzten dritter Klasse.

8 im Ganzen.

Zusammen 55 Beförderungen, wobei zu bemerken ist, daß 37 Offiziersaspiranten, welche im Jahr 1843 den ersten Kurs gemacht haben, im Laufe dieses Jahrs größtentheils brevetirt werden. Gegenwärtig befinden sich 23 Offiziersaspiranten in der Unterrichtsanstalt.

Materielles.

Von der Ansicht ausgehend, daß die an die eidgen. Militärgesellschaft zu erstattenden Berichte alles dasjenige enthalten sollen, was in militärischer Beziehung in den betreffenden Kantonen während einem Jahrescyklus geschehen ist, so fügen wir auch unserm Bericht einige kurze Notizen bei, was innert einem Jahre im Aargau in materieller Beziehung angeschafft, oder in den hiesigen Zeughauswerkstätten verfertigt worden ist.

1) Zur Umarbeitung der Steinschloßgewehre in Perkussionszündung wurde im Februar 1843 eine eigene Werkstätte eingerichtet, in welcher bis jetzt 1000 Stück Gewehre umgearbeitet wurden, von diesen wurden im obengenannten Monat untersucht 540 Stück, und von diesen 520 Stück gutgeheißen. Gegenwärtig liefert die Werkstätte wöchentlich 24 Stück umgearbeitete Gewehre.

Bezüglich der von dem eidgen. Herrn Kontrolleur an das hiesige Zeugamt abgelieferten Gewehrumänderungsbestandtheile hat man hier die Erfahrung gemacht, daß eine große Anzahl derselben gar nicht sorgfältig bearbeitet sind, und zum Theil gar nicht gebraucht werden konnten. Die hiesige Regierung fand sich daher bewogen, deßhalb bei dem hohen Kriegsrathe einzukommen, welcher sich veranlaßt gefunden hat, zu verfügen, daß diese fehlerhaften Stücke bei Anlaß der ersten im Aargau wieder vorzunehmenden Kontrollirung von umgeänderten Gewehren durch den betreffenden Kontrolleur untersucht, und die wirklich fehlerhaften Stücke ersetzt werden sollen.

2) Zu Vervollständigung der noch fehlenden Kriegsfuhrwerke und Ausrüstungsgegenstände wurden pro 1843 angeschafft:

- 3 neue Sechspfünderkanonenlaffeten;
- 6 „ „ Kanonencalssons;
- 1 Scharfschützencaisson;
- 1 Mörserwagen;
- 1 Wagen für die kongrev'schen Raketen;
- 10 Paar neue Pferdgeschirre;
- 20 Reitzeuge für Artillerie-Unterofficiere.

3) Ferners wurden angeschafft zur Herausgabe an die Milizen: 800 Gewehre und 80 Stuger, nebst einer Anzahl blanker Waffen. 100,000 Zündkapseln.

4) Für die Perkussionsgewehre wurden bis dahin umgeändert: 80,000 Patronen.

5) Versuche wurden gemacht mit dem Werfen von kongrev'schen Raketen, welche als gelungen genannt werden dürfen; ebenso mit Stugergranaten, welche jedoch noch nicht ganz erschöpft sind, daher wir in unserm nächsten Berichte ein Mehreres hierüber mitzutheilen uns vorbehalten.

Endlich haben wir noch zu berichten, daß für den Bau einer neuen, den aargauischen Militärverhältnissen entspre-

chenden Kaserne, mit gehöriger Stallung, bereits ein geeignetes Terrain für die Summe von 22,000 Fr. angekauft worden ist, und daß der dießfällige Plan nebst Kostenberechnung demnächst dem Großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Diese Skizze der aargauischen Militärverhältnisse mag auch als Grundlage für die zukünftigen Berichte an die Militärgesellschaft dienen.

Marau, im Mai 1844.

Namens des aargauischen Central-Offiziervereins:

Für das Komite:

Der Vizepräsident,

Frey, Oberst.

Der Aktuar:

Rudolf, Major.

